



Vernehmlassung Berufsauftrag Lehrpersonen

Antwortformular, elektronische Version

Um eine effiziente Auswertung der Vernehmlassungsantworten zu ermöglichen bitten wir Sie, für die Beantwortung der Vernehmlassung ausschliesslich dieses Antwortformular zu verwenden. Sie können dieses Antwortformular auch elektronisch ausfüllen. Es ist auf dem Internet verfügbar unter www.volksschulamt.zh.ch, Vernehmlassungen. Sie können uns damit Ihre Vernehmlassungsantworten sowohl schriftlich als auch elektronisch übermitteln. Um uns die Auswertung zu erleichtern sind wir Ihnen dankbar, wenn Sie das Formular für Ihre Stellungnahme elektronisch ausfüllen. Im ersten Teil „Grundsätze“ bitten wir Sie um Ihre Stellungnahme zur Ausrichtung des Berufsauftrags. In den weiteren Teilen geht es darum, zu den wesentlichen Inhalten des Entwurfs Stellung zu nehmen.

Vernehmlassungsteilnehmer (Institution, Organisation etc.):

Lehrpersonenkonferenz der Berufsfachschulen (LKB)

Kontaktperson: Paul Lehmann
Adresse: Tösstalstrasse 12
Telefon: 052 212 44 34
E-Mail: prl@bluewin.ch

Zur Beantwortung der Vernehmlassungsfragen stehen Ihnen jeweils 4 Felder zum Ankreuzen zur Verfügung. Diese bedeuten:

++	voll einverstanden
+	eher einverstanden
–	eher nicht einverstanden
--	nicht einverstanden

Bemerkungen:

Im Feld „Bemerkungen“ können Sie Ihre Kommentare zu den jeweiligen Fragen einfügen. Wenn Ihnen das Feld Bemerkungen auf der schriftlichen Version nicht ausreicht bitten wir Sie, Ihre mit der genauen Nummerierung versehenen zusätzlichen Bemerkungen auf einem separaten Blatt mitzuliefern. In der elektronischen Version können Sie Ihre Bemerkungen vollständig in die entsprechenden Felder einfügen. Selbstverständlich können Sie auch kommentarlos ankreuzen oder Fragen, welche für Sie nicht von Relevanz sind, auslassen.

Grundsatzfragen

1. Die Arbeitszeit der Lehrpersonen wird künftig über eine Jahresarbeitszeit und nicht mehr primär über die Lektionenverpflichtung definiert.

++ + - --

Bemerkungen: siehe grundsätzliche Überlegungen

2. Der Berufsauftrag bildet die durch das Volksschulgesetz und die Volksschulverordnung festgelegte neue Führungsstruktur und die Neuordnung der Kompetenzen in der geleiteten Schule ab.

++ + - --

Bemerkungen:siehe grundsätzliche Überlegungen

3. Der vorgeschlagene Berufsauftrag ist ein geeignetes Führungsinstrument für die Schulleitungen.

++ + - --

Bemerkungen:siehe grundsätzliche Überlegungen

4. Der Berufsauftrag ermöglicht den gezielten Einsatz personeller Ressourcen und die Profilbildungen in Richtung Unterricht, Schulentwicklung oder Administration.

++ + - --

Bemerkungen:Unterricht und die Vielfalt der damit verbundenen Aufgaben bleiben das Kerngeschäft des Lehrberufs. Der Berufsauftrag verspricht deshalb mehr als in der schulischen Realität möglich ist, wenn er eine Profilierung in Richtung Schulentwicklung oder Administration vorsieht. Zudem wurde die Administration durch die flächendeckende Einführung von Schulleitungen ja ohnehin massiv ausgebaut, es ist nicht nachzuvollziehen, weshalb sich jetzt auch noch zusätzliche Lehrkräfte administrativ «profilieren» sollen.

Fragen zu den Arbeitsbereichen

Das Normpensum an Unterricht für die Lehrpersonen der Primar- und Sekundarstufe wird bei 28 Lektionen (Lektionsdauer 45 Minuten) festgelegt, bei den Lehrpersonen der Kindergartenstufe beträgt es 24 Lektionen (Lektionsdauer 45 Minuten, zuzüglich 12.5 Minuten für Auffangzeit und begleitete Pausen). Bei der Umrechnung der Tätigkeit des Unterrichtens kommen verschiedene Anrechnungen zur Anwendung.

5. Sind Sie damit einverstanden, dass im Kindergarten- und an der Unterstufe eine Jahreslektion 55 Arbeitsstunden entspricht?

++ + - --

Bemerkungen: Die Belastung durch Unterrichtsvorbereitung, Prüfungserarbeitung, Korrekturarbeiten und weitere unterrichtsnahe Tätigkeiten gemäss unsern grundsätzlichen Überlegungen ist mit rund 30 Minuten pro erteilte Lektion eindeutig zu knapp dotiert. (Pausen sind insbesondere seit der Einführung der Blockzeiten Teil der Unterrichtsverpflichtung und können nicht zur «Vorbereitungszeit» gezählt werden). Wir verlangen einen Umrechnungsfaktor von mindestens 60 Stunden für alle Stufen.

6. Sind Sie damit einverstanden, dass an der Mittel- und Sekundarstufe eine Jahreslektion 57 Arbeitsstunden entspricht?

++ + - --

Bemerkungen: siehe Bemerkung zu Frage 5

7. Sind Sie mit der Einteilung des Berufsauftrags in die fünf Aufgabenbereiche gemäss Beschreibung im Vernehmlassungspapier Seite 6 und Bild 2 einverstanden?

- Unterricht und Klasse
- Schule
- Lernende und Eltern
- Weiterbildung
- Klassenlehrperson

++ + - --

Bemerkungen: Es ist grundsätzlich sinnvoll, die Vielfalt der Tätigkeiten im Lehrberuf transparent zu machen. Eine Aufteilung in die Bereiche « Unterricht und Klasse », « Lernende und Eltern » sowie « Klassenlehrperson » lässt sich in der Praxis aber kaum vornehmen. Wir schlagen deshalb vor, neben dem Bereich « Unterricht, Klasse, Eltern » einzig einen Bereich « Arbeit für die Schule » zu definieren. (siehe grundsätzliche Bemerkungen)

8. Der Berufsauftrag sieht eine Minimalverpflichtung für die Arbeitsbereiche vor.

8.1 Alle Lehrpersonen mit einer Anstellung von mehr als 60 Prozent haben im Arbeitsbereich Schule 60 Stunden, im Arbeitsbereich Lernende und Eltern 50 Stunden und im Arbeitsbereich Weiterbildung 40 Stunden pro Jahr zu leisten.

++ + - --

Bemerkungen: Teilzeitarbeitende haben ein Recht darauf, sich im Bereich «Arbeit für die Schule» proportional ihrer Anstellung zu engagieren. Falls sie in diesem Bereich zusätzliche Verpflichtungen übernehmen, müssen diese entschädigt oder kompensiert werden.

8.2 Lehrpersonen mit einer Anstellung von 30 – 60% haben 2/3 der vorgegebenen Minimalwerte zu leisten.

++ + - --

Bemerkungen: siehe Bemerkungen zu 8. 1

8.3 Für Lehrpersonen mit einer Anstellung von weniger als 30% liegt die Verpflichtung bei der Hälfte der in Punkt 8.1 genannten Werte.

++ + - --

Bemerkungen: siehe Bemerkungen zu 8. 1

8.4 Sind Sie der Meinung, dass für das Anstellungsverhältnis von Lehrpersonen ein minimaler Beschäftigungsgrad definiert werden sollte?

Ja Nein

Falls Ja:

Bei welchem Prozentsatz sollte dieser minimale Beschäftigungsgrad liegen?

10% 20% 30% 40%

Bemerkungen: Ein minimaler Beschäftigungsgrad ist kein geeignetes Mittel, um einen für die Schule problematischen hohen Anteil von Klein- und Kleinstpensen zu verhindern.

9. Erachten Sie es als sinnvoll, wenn der Kanton zusätzlich zur im Konzept vorgeschlagenen „Minimalverpflichtung“ Vorgaben für eine „Normverteilung“ bei einem Vollpensum machen würde?

zum Beispiel für die Mittelstufe für die Arbeitsbereiche

- Unterricht und Klasse 1600 Stunden
- Schule 120 Stunden
- Lernende und Eltern 100 Stunden
- Weiterbildung 80 Stunden
- Klassenlehrperson 50 Stunden

++ + - --

Bemerkungen: siehe grundsätzliche Bemerkungen

10. Sind Sie einverstanden, dass die Arbeitszeit der Bereiche Schule, Lernende und Eltern sowie Weiterbildung zuhanden der Schulleitung einfach und transparent erfasst wird?

++ + - --

Bemerkungen: Weiterbildung soll auch weiterhin in der Verantwortung der einzelnen Lehrperson bleiben und zur allgemeinen Unterrichtsverpflichtung gehören. Andernfalls ist eine wenig sinnvolle «Ver-Kursierung» der Weiterbildung zu befürchten. Lehrkräfte, die die Weiterbildung vernachlässigen, können (und sollen) im Rahmen der Mitarbeiterbeurteilung durch Schulleitungen und Schulpflegen zu gezielter Weiterbildung verpflichtet werden.

11. Die Arbeitszeit für den Unterricht wird aufgrund der Umrechnung der Unterrichtstätigkeit pauschal abgerechnet, ebenso die Funktion als Klassenlehrperson. Ausgefallener Unterricht wird erfasst und ist in Abzug zu bringen, ausser bei Krankheit, Unfall, Militärdienst usw.

++ + - --

Bemerkungen: siehe grundsätzliche Bemerkungen

12. Für den Schulbetrieb erforderliche Leistungen in Form von so genannten Haus- oder Gemeindeämtern sind Teil des Berufsauftrags und werden dem Jahrespensum angerechnet. Einzig Sonderaufgaben wie zum Beispiel die Mitarbeit in der Baukommission, der ICT-Support für eine ganze Schule oder der Betrieb einer grossen Schulbibliothek, können mittels gemeindeeigener Entschädigung zusätzlich abgegolten werden.

++ + - --

Bemerkungen: Sonderaufgaben sollen im Rahmen des Bereichs «Arbeit für die Schule» erfüllt werden können. Was darüber hinaus geht, soll mit Entlastungen abgegolten werden.

Eventuell weitere Sonderaufgaben:

Fragen zu den Kompetenzen

13. Sind Sie damit einverstanden, dass die Schulleitung die über die Minimalverpflichtung hinausgehenden Stunden (flexibler Teil, siehe Bild 1) mit den Lehrpersonen aushandelt?

++ + - --

Bemerkungen: siehe grundsätzliche Bemerkungen.

14. Die Festlegung des Arbeitsprofils der Lehrpersonen erfolgt in Absprache mit der Schulleitung. Die Kompetenzen und Stärken der Lehrpersonen werden berücksichtigt.

++ + – --

Bemerkungen: siehe grundsätzliche Bemerkungen

15. Der Berufsauftrag sieht vor, dass die Schulleitung im Umfang einer Arbeitswoche (in maximal zwei Tranchen) die Lehrpersonen in der unterrichtsfreien Zeit (Ferien) für Arbeiten anbietet, die zu ihrem Aufgabenbereich gehören. Der Entscheid darüber erfolgt nach Anhörung der Schulkonferenz im Rahmen der Jahresplanung. Wie sollte Ihrer Meinung nach die Präsenzzeit während den Ferien festgelegt werden?

keine Präsenzzeit eine Woche mehr als eine Woche

Bemerkungen: Schulleitung und Schulkonferenz legen fest, wann und wie Kollektivarbeiten im Rahmen des Bereichs «Arbeit für die Schule» erledigt werden sollen. Dass bei Bedarf und Notwendigkeit dafür auch während einer Ferienwoche gemeinsam gearbeitet werden könnte, ist akzeptabel.

Allgemeine Fragen

16. Erachten Sie den neu formulierten Berufsauftrag als geeignetes Mittel die Lehrpersonen vor Überbeanspruchung zu schützen?

++ + – --

Bemerkungen: Das vorliegende Modell sieht zusätzlich zur unterrichtsbedingten Arbeitszeit von 42 Stunden pro Woche ausserunterrichtliche Verpflichtungen von mehr als 9 Stunden pro Schulwoche vor. Nur ein geringer Teil davon kann in der Ferienzeit erledigt werden. Wochenarbeitszeiten von mehr als 48 Stunden sind die logische Folge. Damit würde der Berufsauftrag die bestehende Überbelastung eines Grossteils der Lehrerschaft verschärfen und zementieren oder aber die LehrerInnen zwingen, wesentlich weniger Zeit als heute in den Unterricht zu investieren. Beides liegt weder im Interesse der Schule noch der Lehrpersonen.

17. Gibt es weitere Punkte, die besonderer Beachtung oder einer besonderen Regelung bedürfen?

Bemerkungen: Das Modell setzt mit der Festlegung von ausserunterrichtlichen Tätigkeiten in der Grössenordnung von 350 bis 400 Stunden ein völlig falsches Zeichen. Dass diese Tätigkeiten – anders als die Unterrichtstätigkeit – zudem zeitlich erfasst werden muss, schwächt den Kernauftrag, verschärft die Verbürokratisierungstendenz und trägt dazu bei, den Lehrberuf noch weniger attraktiv zu machen

Schlussbemerkungen:

Wir regen abschliessend – im Sinne unserer grundsätzlichen Überlegungen – an, ein neues Modell eines Berufsauftrags auszuarbeiten, welches wesentlich stärker auf den Unterricht als Kerntätigkeit ausgerichtet ist. Für wichtige Arbeiten im Bereich der Unterrichts- und Schulentwicklung, welche den Rahmen der «Arbeit für die Schule» übersteigen, sollte mit Entlastungen aus dem bestehenden VZE-Pool oder aus einem neu zu schaffenden Gefäss operiert werden. Die LKB ist gerne bereit, an der Ausarbeitung eines solchen alternativen Berufsauftrags konstruktiv mitzuarbeiten.

Wir bitten Sie, **Ihre Stellungnahme bis zum 30. Mai 2008** an folgende Adresse zu senden:

Schriftlich: Volksschulamt des Kantons Zürich
Vernehmlassung Berufsauftrag
Walchestrasse 21
Postfach
8090 Zürich

Elektronisch: berufsauftrag@vsa.zh.ch

Fragen zur Vernehmlassung richten Sie bitte an:

Urs Meier, Projektleiter Umsetzung Volksschulgesetz, Tel. 043 259 22 80 oder 043 259 53 53,
urs.meier@vsa.zh.ch.

Vielen Dank für Ihre Stellungnahme.